

Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur Kurz- und Beschreibung der Maßnahme Betroffene Lebensraumtypen Betroffene Tier- und Pflanzenarten

Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)

- Nachhaltige Erntepraktiken, die die Artenvielfalt fördern und die Ernteerträge erhöhen.
- Übermäßigen Geländeaufbau an Sonderstandorten wie Lehm- oder Sandbänken zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Tabelle)
- Auf Lebensraumtypen in der Winterperiode nicht auszuweichen

Maßnahmen an Gewässern

DW1	Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 20 Wassergesetz im Herbst, ein- oder zwei Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Uferlinie.	3260, 6430	1134, 1163
-----	---	------------	------------

Bewirtschaftungspläne der Mähweiden fortführen

G1	Jährlich 2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Uferlinie. Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schritts möglich, keine Beweidung nur, wenn Mähweiden erntefähig sind.	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G2	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen. Früherster zur Blüte der bestandbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt.		
G3	1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen. Früherster zur Blüte der bestandbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung.		

Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerweiden fortführen

G5	Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbeweidung, Düngeverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6))	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
G6	Jährlich Augustmahd mit Abräumen, Düngeverzicht	6210	

Beweidung der Weidenfortführungen

W1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen. Früherster zur Blüte der bestandbildenden Gräser; ausreichende Gehölzdeckung (mindestens 2 oder 3 Gehölzarten pro ha, die zwischen jeweils 6-8 Wochen beweidungsstopp (keine geringere Ständerdichte) möglich ist; Verzicht auf Nachfütterung, Verzicht auf Zulassung von Mineralstoffen)	6130	1304, 1324, 1302, A233, A246 u. a.
----	--	------	------------------------------------

Differenzierte Grünlandpflege in NSG „Aurore Heuberg“ fortführen

G8	Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
----	--	-------------------------	--

Bewirtschaftungspläne der Borstgrasweiden fortführen

G10	Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen, Düngeverzicht	6230*	
-----	--	-------	--

Beweidung der Trocken Heiden fortführen

G11	Jährliche Beweidung durch Schafe und Ziegen, vorzugsweise „schaff“ im September; Verzicht auf Nachfütterung innerhalb der Erläuterungsebene und auf Zulassung von Mineralstoffen	4030	
-----	--	------	--

Mähweiden weniger intensiv bewirtschaften

U1	Verkaufsflehen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial. Intensivierung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; Verzicht auf (Stück)düngung, Bodenbearbeitung und Einsatzen)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U2	Stark versiechelte Mähweiden bewirtschaftung gemäß U1x		
U2	Mähweiden an der qualitativen Erläuterungsgrenze; Pflege zur Sicherung siehe U1x		

Mähweiden wieder bzw. intensiver bewirtschaften

U3	Verkaufsflehen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial. Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U4	Mähweiden an der qualitativen Erläuterungsgrenze; Pflege zur Sicherung siehe U1x		

Maßnahmen für Mähweidenverlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial

M1	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschleifweise festgelegt (beinhaltet z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen)	6510*, 6520	
----	--	-------------	--

Kalk-Magerweiden wieder bzw. anders bewirtschaften

U5	Scharfe Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
----	---	-------------	------------------

Waldweiden wieder bzw. intensiver bewirtschaften

U6	Scharfe Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzvegetation, Wacholder schonen	6130	1304, 1324, A233, A246
----	---	------	------------------------

Waldweiden ausschließlich bewirtschaften

U7	Umstellung auf reine Beweidung (siehe G6)	6130	
----	---	------	--

Borstgrasweiden weniger intensiv bewirtschaften

U8	Erläuterung jährlich 1 Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung jeweils Düngeverzicht	6230*	
----	---	-------	--

Saumröhren Strukturen gelegentlich pflegen

U9	Gewässerrandstreifen von Gehölzvegetation durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 1324, A234	1304, 1324, A275 u. a.
----	--	------------------------	------------------------

Beinträchtigenden Aufwuchs eindämmen

X1	Erstpflege (Gehölzvegetation zurücknehmen, Wacholder freistellen)	6130	1304, 1324, A340 u. a.
X2	Ein- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzvegetation zurücknehmen)	div., LRT	
X3	Gehölzvegetation zurückdrängen von Gehölzvegetation durch Entbuschung	7140	1014
X4	Den Neophyten Gewöhnliche Kugelstachelbeere bekämpfen	6130, 6210	

Schutz vor Stoffeinträgen

S1	Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngeverzicht)	6130, 6210, 9180*	
S2	Müllabläufe beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	

Lenkung von Freizeitaktivitäten

L1	Ampelwerke im Winter verschleiden	6310	1304, 1323, 1324
L2	Einhaltung der Kletterregeln überprüfen	6210	

Maßnahmen im Wald (siehe Textfeld)

W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1361, 1323, 1324
W2	Kalkfleckbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*	
W3	Bezugsschwerpunkte bilden	6210, 9150, 9170, 9180*, 9190	1602
W4	Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1361
W5	Gartenerwartungen rechtzeitig abschweifen auf den Stock setzen (an der Lippach Überleitung mit K2 durch Komplettfällung)	91E0*	

Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

A1	Bei Bedarf Übergänge ausrichten und/oder Entschärfen	1166	
A2	Jährlich 1 Schritt im August, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wachschieber in schwachbeweideten Bereichen	1014	
A3	Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände schonen, bei Bedarf punktuell auslichten (siehe Textfeld); betrifft m. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und leichte Kiefernwälder	1304, 1323, 1324, A233, A246	
A4	Jährliche Kontrolle des Mauerwerk-Quartiers bzw. der Wochenstube in Weihen	1324	
A5	Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergerste bevirzugen; Verzicht auf perfoliate Sauggrünmischung; 100erbreite und starke Düngung)	1682	
A6	Waldpflege zur Sicherung der Faunaelementarvorkommen, dabei auch Fragmenten von Kalk-Magerweiden und Waldweiden aufpassen und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	1602	
A7	Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen. Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckenabschnitte	1304, 1323, 1324	
A8	Tontafeln für das Große Kuckucksräucherlein besetzen	1366	
A9	Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
A10	Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textfeld); betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete	1337	
A11	Halspflege für den Schwarzen Apollo	3. Nr. FFH, Anhang IV	

Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie

V1	Kolonienstandorte schaffen (siehe Textfeld)	A246	
V2	Beweidung in Wildgehege fortführen	A246	
V3	Bescherzung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
V4	Waldbereiche v. a. um die Felsen Licht halten	A313	
V5	Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mahdbeweidung), Besetzen von Altpflanzen, Offenhaltung von Brachestellen (ggfl. Mahd oder Entbuschung)	A275	
V6	Erhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur Kurz- und Beschreibung der Maßnahme Betroffene Lebensraumtypen Betroffene Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern

gw2	Silgewässerver solarisieren	3150	
gw3	Bäsa-Abseits renaturieren	3260	1163

Weitere Bestände von Grünlandlebensraumtypen durch Umschlüsselung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftungspläne entwickeln

U1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stück)düngung (je nach dargestelltem Standort und mittlerem Entwicklungsgrad)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
U11	„Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
U12	„Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzvegetation, Wacholder schonen	6130	

Maßnahmen in Felslebensräumen

F1	Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	8160*, 6210	
----	---	-------------	--

Maßnahmen im Wald (siehe Textfeld)

W6	Waldumbau in den Kalkfleckbereichen	7220*	
W7	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	9150, 9160*, 9165*	
W8	Athlasziegel ausweisen (Nutzungsversicht aus ökologischen Gründen)	9160, 9180*, 9190	

Lenkung von Freizeitaktivitäten

A3	Nicht dargestellt: Besucherlenkungsplan erstellen	6110*, 6210, 8310	
----	---	-------------------	--

Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

A12	Kringelbläser entwickeln, dabei Fischwasserbereiche erhalten; in höherem Umfeld von A11 sinnvoll, aber dort nicht dargestellt	1166	
A13	Neuanlage von Kringelbläsern ohne Anschluss an Fischwasserbereiche (große Teile um L. in Mollereien von Fischwasserbereichen, dargestellt, geeignete Bereiche)	1166	
A14	Auf Natweiden jährlich 1 Schritt im August, Düngeverzicht, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wachschieber in schwachbeweideten Bereichen; ansonsten gleiches Zurückdrängen von Gehölzvegetation durch Entbuschung oder Mahd	1014, A275	
A15	Gewässernähe Wasserrückstände aufräumen	1602	
A16	Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bewaldete Waldstrukturen entwickeln; a. um die Umgebung von Felsenlebensräumen, dargestellt, geeignete Bereiche	1323, 1324	
A17	Habitatstrukturen im Wald (Ablatz) fördern	1323, 1361	
A18	Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung für A19	1087*, 1323	
A19	Wiederbuschung durch den Alpenbock fördern (z. W. Totholzteil erhöhen) – nur in Verbindung mit A18 sinnvoll	1087*, 1323	
A20	Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	1682	

Sonstige Informationen

Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)

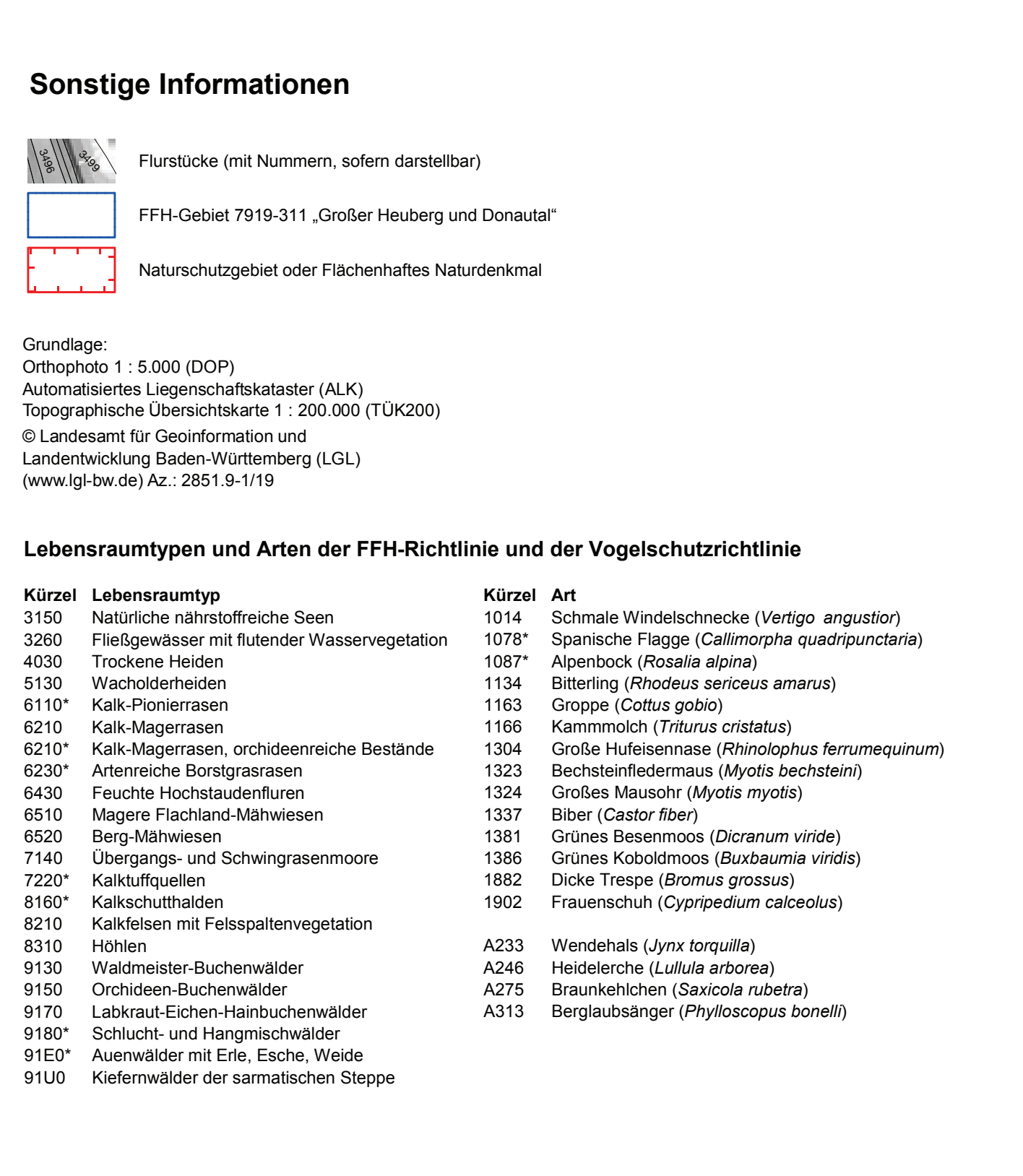
FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturschutzgebiet

Grundlage: 1:5.000 (DOP), Automatisiertes Legendeformat (ALK), Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (UK200), © Landschaft für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), www.lgl-bw.de/Az: 28519-119

Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
3150	Naturnahe Grünlandlebensräume	1014	Spernente (Spernente (Nepesomyza angustirostris))
3260	Fischgewässer mit flutender Wasservegetation	1078*	Spernente Flammer (Gallinophila quaedamquadrata)
4030	Trockene Heiden	1087*	Alpenbock (Psithyrus alpinus)
5130	Waldweiden	1134	Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6110*	Kalk-Fleckenweiden	1163	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6210	Kalk-Magerweiden	1166	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6230*	Kalk-Magerweiden, orchideenreiche Bestände	1304	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6430	Antennische Borstgrasweiden	1323	Bienenweide (Myiophila beccaboni)
6510	Feuchte Hochstaudenfluren	1324	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6520	Mageres Flachland-Mähweiden	1337	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
6920	Berg-Mähweiden	1361	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
7140	Gartenerwartungen und Wochenstube	1366	Großes Bläuling (Phloxiparus serratissimus)
7220*	Kalkfleckweiden	1682	Dicke Traube (Brasilia grossa)
8160*	Kalkfleckweiden	1602	Hornschärfer (Carpodacus caeruleus)
8210	Kalkfleckweiden	A233	Hornschärfer (Carpodacus caeruleus)
9130	Waldweiden-Buchenwälder	A246	Hornschärfer (Carpodacus caeruleus)
9150	Orchideen-Buchenwälder	A275	Hornschärfer (Carpodacus caeruleus)
9170	Laub- und Nadelbuchenwälder	9170	Schlicht- und Hengschwanz (Sylvia subeca)
9180*	Auenwälder mit Eiche, Eiche, Weide	9180*	Schlicht- und Hengschwanz (Sylvia subeca)
9190	Kiefernwälder der sarmitischen Steppe	9190	Bergschäfer (Phytolacca borealis)



Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Maßnahmen
FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten
Blatt 12 Möhringen – Tuttlingen

© 2015
gepr. von Mithras der EU

Bearbeiter
Gezeichnet
Geprüft
Stand der Kartierung
Maßstab

PAN GmbH, München
Daniel Fuchs, Jörg Tschiche
2. November 2015
September 2012
(tw. ergänzt Juli 2014/Juni 2015)
1: 5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TREUBURG